



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 179/2020

Az.: 022.3
Datum: 22.10.2020

Sachbearbeiter/in: Jasmin Wagegg
Befangenheit: Nein

| Beratungsfolge | Zweck | Status | Datum | TOP |
|----------------|-------------|------------|------------|------|
| Gemeinderat | Information | öffentlich | 23.11.2020 | 5.b. |

Bekanntgabe: Anfrage Stadträtin Maier in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2020
Radwegunterführung Haselburg

Begründung:

Durch die bauliche Gestaltung sind die von links und rechts kommenden Verkehrsteilnehmer an der Radwegunterführung in Haselburg leider erst spät erkennbar. Ein Hineintasten in die Kreuzung ist hier daher unabdingbar. Im Rahmen einer Verkehrsschau wurde die Beschilderung und Markierung der Radunterführungen besprochen. Demnach wird die Vorfahrt an der beschriebenen Stelle durch das Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt gewähren) geregelt sowie durch eine Blockmarkierung optisch verdeutlicht.

Ein Verkehrsspiegel kam bisher nicht in Betracht, da die Geschwindigkeit und der Abstand in Verkehrsspiegeln schwer einzuschätzen sind. Die Markierung der Radunterführung wird in den kommenden Wochen erfolgen. Wir werden die Verkehrssituation weiter beobachten und gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen. In jedem Fall ist hier § 1 der Straßenverkehrsordnung zu beachten: ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme.

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

| | |
|--|---|
| Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten) | Jährliche Folgekosten/-lasten |
| € | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

Finanzierung:

HH-Jahr Sachkonto



Stadt Leutkirch

Ja

€

Ergebnishaushalt

€

Finanzhaushalt

Investitionsnummer

Nein

überplanmäßig

außerplanmäßig

Deckungsvorschlag Sachkonto:

HH-Jahr:

Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:
